

# Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Gültig ab 1. April 2019

1 Für Kunden ohne Leistungsmessung (außer Durchschnittspreisbegrenzung nach Ziffer 2)			ohne	mit
			Umsatzsteuer	
<b>1.1</b>	<b>Verbrauchspreise</b>			
1.1.1	ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	25,97	<b>30,90</b>
1.1.2	mit Schwachlastregelung			
	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	29,20	<b>34,75</b>
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	21,26	<b>25,30</b>
<b>1.2</b>	<b>fester Leistungspreis je Kundenanlage</b>	EUR/Jahr	85,72	<b>102,00</b>
<b>1.3</b>	<b>Verrechnungspreise</b> (siehe Ziffer 3)			

2 Durchschnittspreisbegrenzung (Geringverbräuche bis 435 kWh pro Jahr)				
<b>2.1</b>	<b>Arbeitspreise</b>			
2.1.1	ohne Schwachlastregelung (Höchstpreis)	Cent/kWh	40,00	<b>47,60</b>
2.1.2	mit Schwachlastregelung			
	- in der Hochtarifzeit (Höchstpreis) (HT)	Cent/kWh	42,02	<b>50,00</b>
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	35,38	<b>42,10</b>
<b>2.2</b>	<b>Grundpreis je Drehstromzähler pro Jahr</b>	EUR/Jahr	50,42	<b>60,00</b>

3 Verrechnungspreise				
<b>3.1</b>	je Drehstromzähler	EUR/Jahr	25,76	<b>30,65</b>
<b>3.2</b>	für Tarif- und Lastschaltungen je Kundenanlage	EUR/Jahr	23,00	<b>27,37</b>
<b>3.3</b>	je Stromwandlersatz	EUR/Jahr	36,81	<b>43,80</b>

Alle in den Ziffern 1 mit 3 für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage.

Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) umfaßt folgende Zeiten:

- an Werktagen (Montag mit Freitag): 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr.

## Abgaben und Steuern

Die Verbrauchs- und Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgabe und Umlagen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem §19 Abs. 2 StromNEV, den §18 AbLaV, sowie der Offshore-Haftungsumlage.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

(Umsatzsteuer: 01.01.2007: 19%).

## Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen

Für das Jahr 2019 setzt sich der Energiemix aus 100 % Wasserkraft und damit erneuerbarer Energie, 0 % Kernkraft sowie 0 % fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO<sub>2</sub>-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Der Energiemix 2017 in Deutschland setzte sich aus 12,7 % Kernkraft, 38,1 % Kohle, 10,2 % Erdgas und 2,4 % sonstigen fossilen Energieträgern sowie 33,1 % Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG und 3,5 % Strom aus sonstiger Erneuerbarer Energie zusammen. Damit waren 435 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

## Laufzeit

Bezüglich der Kündigungsfrist gilt der § 5 Abs. 2 und § 20 Strom-/GasGVV.

## Strompreisbestandteile der Stromversorgung Ruhpolding GmbH

siehe Rückseite

Stromversorgung Ruhpolding GmbH  
Rathausstraße 12  
83324 Ruhpolding  
Tel.: 0 86 63-88 28-0, Fax: 0 86 63 88 28-33  
E-Mail: info@strom-ruhpolding.de  
www.strom-ruhpolding.de

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg  
IBAN: DE53 7105 2050 0000 1903 30, BIC: BYLADEM1TST  
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee eG  
IBAN: DE36 7116 0000 0001 7100 01, BIC: GENODEF1VRR  
Postbank München  
IBAN: DE88 7001 0080 0167 2008 06, BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Stibler  
Sitz der Gesellschaft: Ruhpolding  
Registergericht Traunstein, HRB 114  
St.Nr 163/115/40185  
UST-IdNr.: DE131563571

**Veröffentlichung der Preisbestandteile gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV):**

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Im Verbrauchspreis (netto) sind enthalten: jeweiliges Netznutzungsentgelt für das Jahr 2019 (für Haushaltskunden 5,44 Cent/kWh netto; Konzessionsabgaben für Stromlieferungen im Eintarif und Doppeltarif HT (1,32 Cent/kWh netto) sowie nach der Schwachlastregelung NT (0,61 Cent/kWh netto), die Stromsteuer (2,05 Cent/kWh netto) sowie die für das Jahr 2019 geltenden Umlagen nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (6,405 Cent/kWh netto), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-gesetz (0,280 Cent/kWh netto), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (0,305 Cent/kWh netto), die Offshore-Haftungsumlage (0,416 Cent/kWh netto) und die Umlage für abschaltbare Lasten (0,005 Cent/kWh netto). Im festen Leistungspreis ist der Grundpreis des Netznutzungsentgeltes für das Jahr 2019 (74,70 €/Jahr netto) enthalten. Rechnerisch ergibt sich nach Abzug der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen vom Netto-Leistungs- bzw. Arbeitspreis folgender Anteil „Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge“ beim Eintarif 36,78 €/Jahr und 9,75 Cent/kWh, beim Doppeltarif 48,38 €/Jahr und 12,98 Cent/kWh im HT sowie 5,75 Cent/kWh im NT.